II-11724 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 585411

1990 -06- 29

ANFRAGE

der Abgeordneten Neuwirth, Resch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Schaffung des Bergbaugebietes zwischen Lauffen und Bad Ischl durch die Berghauptmannschaft Salzburg

Am 21.5.1990 wurde durch einen rechtskräftigen Beschluß des Bezirksgerichtes Bad Ischl das gesamte Gebiet zwischen Lauffen und Bad Ischl zum Bergbaugebiet erklärt. Die Berghauptmannschaft Salzburg fand es dabei nicht der Mühe wert, mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche bzw. Verhandlungen zu führen.

Die oben angeführte ungewohnte Vorgangsweise hat die Grundeigentümer ungemein verunsichert und mit großer Sorge erfüllt. Durch die Festlegung des gesamten Gebietes als Bergbaugebiet verlieren die Liegenschaften ca. 50 % ihres normalen Wertes.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

- 1. Betrachten Sie diese Vorgangsweise als besonderes bürgernah ?
- 2. Billigen Sie das Übergehen der betroffenen Grundeigentümer ?
- 3. Sind Sie bereit, sich persönlich dafür einzusetzen, daß neuerliche Gespräche unter Beteiligung Ihres Ministeriums, der Berghauptmannschaft
 und den betroffenen Grundeigentümern geführt werden, um die Angelegenheit einer für alle Seiten akzeptablen Lösung zuzuführen?